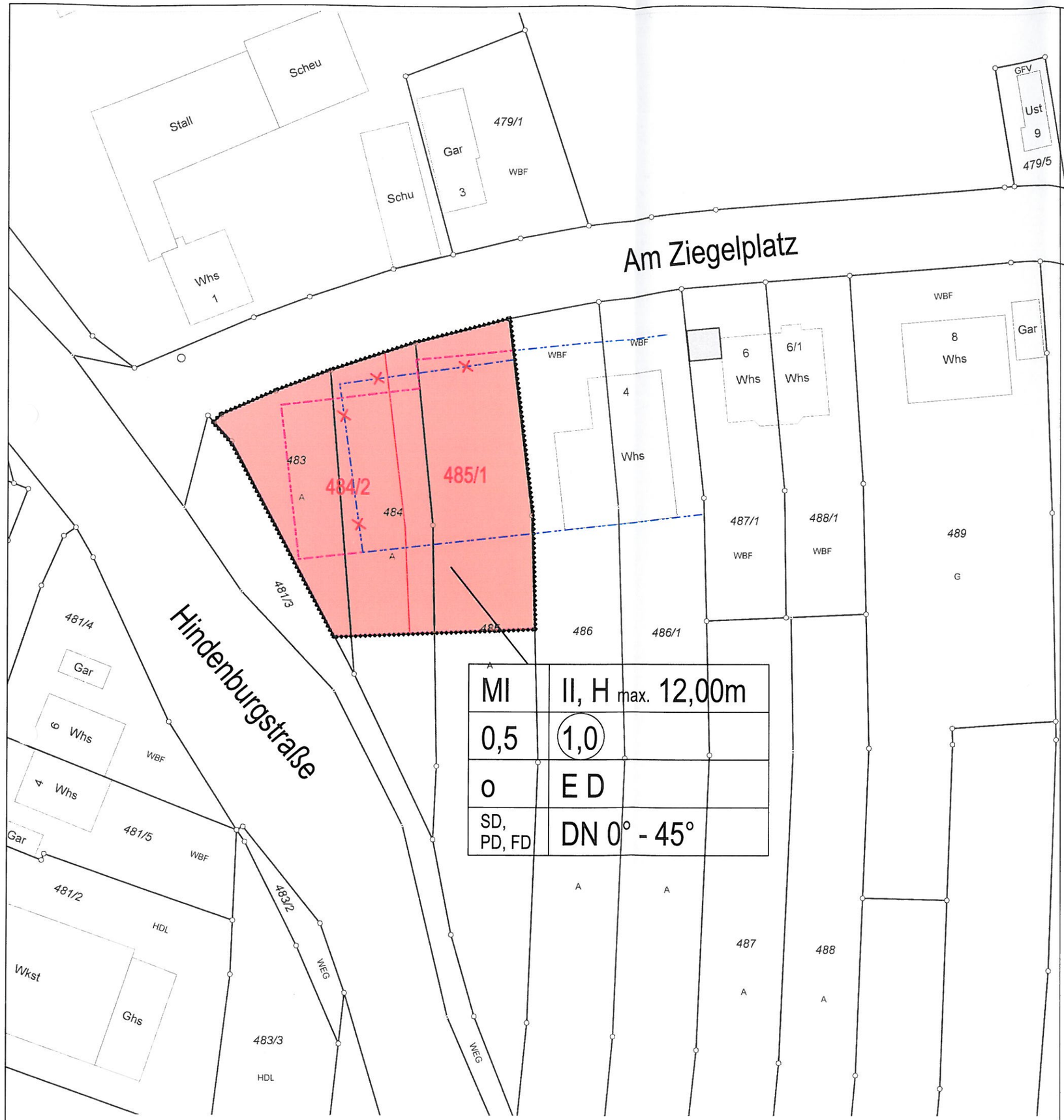

GEMEINDE SCHUTTERWALD

5. Änderung des Bebauungsplans „Am Ziegelplatz“

DECKBLATT ZUM GEMEINSAMEN ZEICHNERISCHEN TEIL

Maßstab 1 : 500

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI	MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, HÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN

0,5	GRUNDFLÄCHENZAHL
1,0	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
H max. 12,00m	MAXIMALE FIRSTHÖHE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
ED	EINZEL- UND DOPPELHAUSBEBAUUNG
-·-·- / -··-··-	BAUGRENZE ALT / NEU

SONSTIGE PLANZEICHEN

.....	GRENZE RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG
SD, PD, FD	SATTELDACH, PULTDACH, FLACHDACH
DN	DACHNEIGUNG

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

durch Beschluss des Gemeinderats am 06.07.2016 nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB und Einleitung des Vereinfachten Verfahrens.
Ortsübliche Bekanntmachung der Änderung erfolgte am 22.07.2016.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

des Änderungsentwurfs einschließlich Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 13.02.2017 bis 13.03.2017 mit Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen.
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 03.02.2017.

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN U. SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung mit Schreiben vom 06.02.2017.

ABWÄGUNG DER EINGEGANGENEN ANREGUNGEN, BESCHLUSS DER SATZUNG

über die Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO sowie § 4 GemO durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 15.03.2017.

IN-KRAFT-TRETEN

der 5. Bebauungsplanänderung im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB am 24.03.2017

Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:
Schutterwald, den 14.03.2017

In Kraft getreten:
Schutterwald, den 25.03.2017

GEMEINDE SCHUTTERWALD

Der Bürgermeister
M. Holschuh